

easyLIFE Pension - Formel Sicherheit

Typ: Lebensversicherung	easyLIFE Pension - Formel Sicherheit ist ein klassischer Altersvorsorgevertrag mit garantiertem Zinssatz und Gewinnbeteiligung.
Versicherungsschutz	<p>Hauptversicherungsschutz</p> <p>Erlebt der Versicherte das Vertragsende, kann er sich für die „en bloc“-Auszahlung eines Teils oder des gesamten Kapitals entscheiden; ein etwaiger Restbetrag wird dabei in Form einer lebenslangen monatlichen Leibrente ausgezahlt.</p> <p>Sollte die anfängliche Vertragslaufzeit 10 oder mehr Jahre betragen, ist die Summe der eingezahlten Prämien bei Vertragsende garantiert. Diese Garantie erlischt allerdings im Falle einer Befreiung von der Prämienzahlung oder bei einer deutlichen Herabsetzung der Höhe der Prämien.</p> <p>Bei Invalidität oder schwerer Erkrankung im Sinne der Bestimmungen der Großherzoglichen Verordnung (Reglement Grand-Ducal) zur Durchführung von Artikel 111bis L.I.R. (luxemburgisches Einkommensteuergesetz) kann der Versicherte die Auszahlung einer sofortigen niedrigeren Rente basierend auf dem zu diesem Zeitpunkt angesammelten Sparguthaben wählen.</p> <p>Bei dieser Art von Vertrag gibt es nur einen Versicherten.</p> <p>Hinweis: Vertragsende (d. h. der Zeitpunkt, an dem die Rente ausgezahlt wird) ist frühestens mit 60 und spätestens mit 75 Jahren.</p> <p>Verstirbt der Versicherte vor Vertragsende, wird ein Todesfallkapital in Höhe des zum Zeitpunkt des Todes des Versicherten angesammelten Sparguthabens an die Bezugsberechtigten ausgezahlt.</p> <p>Die für den Todesfallschutz eingezahlten Prämien sind im Rahmen von Artikel 111bis L.I.R. steuerlich absetzbar.</p>
Zielgruppe	Dieses Produkt ist für Kunden bestimmt, die eine sichere Zusatzrente ansparen und von der steuerlichen Absetzbarkeit gemäß Artikel 111bis L.I.R. profitieren möchten.
Rendite	<p>Garantierter Zinssatz</p> <p>Der garantierte Zinssatz von 0,00 % gilt für alle im Rahmen des Hauptversicherungsschutzes bis Vertragende eingezahlten Prämien.</p> <p>Bei Vertragsende erfolgt die Umwandlung in eine monatliche Leibrente gemäß den bei LA LUXEMBOURGEOISE-VIE zu diesem Zeitpunkt geltenden Regeln und Tarifen.</p> <p>Gewinnbeteiligung</p> <p>Zusätzlich zum vertraglich garantierten Zinssatz beteiligt der Versicherer seine Kunden an den von ihm erzielten Gewinnen.</p> <p>Der gewährte Betrag (die Gewinnbeteiligung) ermöglicht die Bildung eines kleinen zusätzlichen Kapitalbetrags, der allein vom Versicherer finanziert wird. Die im Rahmen der Gewinnbeteiligung gewährten Beträge sind unwiderruflich erworben.</p> <p>Die Gewinnbeteiligung ist ausschließlich Verträgen vorbehalten, die seit mindestens zwei Jahren laufen und die zum Zeitpunkt der Gewährung dieser Gewinnbeteiligung weder zurückgekauft noch von der Prämienzahlung befreit waren.</p> <p>Die gewährten Gewinnbeteiligungen werden alljährlich auf der Grundlage der Finanzergebnisse des Versicherungsunternehmens ermittelt. Die Höhe dieser zusätzlichen Rendite, um die sich das Kapital in der Zukunft erhöht, ist naturgemäß im Voraus nicht bekannt und kann dem Kunden vom Versicherer nicht garantiert werden: In der Vergangenheit gewährte Gewinnbeteiligungen stellen daher keine Verpflichtung für die Zukunft dar.</p> <p>Sollte die Erlebensfallleistung aus einem Vertrag, in dem die Summe der eingezahlten Prämien zuzüglich Gewinnbeteiligung garantiert ist, niedriger sein als die Summe der eingezahlten Prämien, wird diese Leistung auf die Höhe der eingezahlten Prämien aufgestockt.</p>
Renditen in der Vergangenheit	Abhängig von den Wertentwicklungen an den Finanzmärkten erhöht sich der garantierte Zinssatz um einen Gewinnbeteiligungssatz. Dieser Gewinnbeteiligungssatz wird auf die vom Versicherer zum 31. Dezember des Zuteilungsjahres gebildete Rückstellung angewandt.

	<p>In den letzten Jahren gab es folgende Gesamttrenditen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Garantierte Zinssatz (1)</th> <th>Gewinnbeteiligungssatz (2)</th> <th>Gesamtanlagen-effektivität (1) + (2)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2020</td> <td>0,00%</td> <td>0,750%</td> <td>0,750%</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>0,00%</td> <td>0,750%</td> <td>0,750%</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>0,00%</td> <td>0,750%</td> <td>0,750%</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Garantierte Zinssatz (1)	Gewinnbeteiligungssatz (2)	Gesamtanlagen-effektivität (1) + (2)	2020	0,00%	0,750%	0,750%	2021	0,00%	0,750%	0,750%	2022	0,00%	0,750%	0,750%
Jahr	Garantierte Zinssatz (1)	Gewinnbeteiligungssatz (2)	Gesamtanlagen-effektivität (1) + (2)														
2020	0,00%	0,750%	0,750%														
2021	0,00%	0,750%	0,750%														
2022	0,00%	0,750%	0,750%														
Gebühren und Risikoprämien	<p>Die Höhe der Prämie und das zum Vertragsende versicherte Kapital, das im Vertrag (Besondere Bedingungen) angegeben ist, werden unter Berücksichtigung aller Gebühren in Verbindung mit dem Vertrag berechnet. Vom vertraglich garantierten Kapital werden keinerlei sonstigen Gebühren abgezogen.</p> <p>Die Netto reduktionswerte sind im Vertrag angegeben.</p>																
Laufzeit	<p>Die Laufzeit des Vertrags wird vom Versicherten festgelegt, wobei:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Vertragsdauer mindestens zehn Jahre betragen muss, das Alter des Versicherten bei Vertragsende mindestens 60 und höchstens 75 Jahre betragen darf. <p>Der Hauptversicherungsschutz kann vorzeitig enden:</p> <ul style="list-style-type: none"> wenn der Versicherte verstirbt, <p>bei Invalidität oder schwerer Erkrankung im Sinne der Bestimmungen der Großherzoglichen Verordnung (Règlement grand-ducal) zur Durchführung von Artikel 111bis L.I.R. (luxemburgisches Einkommensteuergesetz).</p>																
Prämie	<p>Der Versicherungsnehmer wählt die Häufigkeit der Prämienzahlungen: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.</p>																
Steuern (in Luxemburg Ansässige)	<p>Die nachstehenden Angaben zu den steuerrechtlichen Vorschriften sind rein informativ. Diese Regelungen gelten nur für in Luxemburg Ansässige. Für Nicht-Ansässige gelten die gesetzlichen Bestimmungen ihres jeweiligen Wohnsitzlandes.</p> <p>Im Rahmen von Artikel 111bis L.I.R. kann die Prämie für den Hauptversicherungsschutz vom zu versteuernden Einkommen in Abzug gebracht werden. Seit 01.01.2017 ist ein Höchstbetrag von 3.200 € pro Steuerpflichtigen absetzbar.</p> <p>In Artikel 111bis L.I.R. ist außerdem Folgendes vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Vertragsdauer muss mindestens zehn Jahre betragen, bei Vertragsende muss der Versicherte zwischen 60 und 75 Jahre alt sein, die Person, die den Vertrag unterzeichnet, ist gleichzeitig Versicherungsnehmer, Steuerpflichtiger und Versicherter, die Person, die den Vertrag abschließt, kann bei Ablauf des Vertrags die teilweise oder vollständige Zahlung des gesamten angesammelten Sparguthabens in Form von Kapital verlangen (das zum halben Gesamtsteuersatz veranlagt wird). Der verbleibende Betrag wird in Form einer Leibrente ausgezahlt, von der 50 % steuerfrei sind, die Prämie ist nicht steuerpflichtig, der Steuerpflichtige kann mehrere Verträge haben; allerdings ist die Übertragung des angesammelten Sparguthabens von einem Vertrag auf einen anderen nicht möglich, <p>wenn gemeinsam veranlagte Ehegatten jeweils einzeln einen Altersvorsorgevertrag abschließen, beläuft sich der steuerlich absetzbare Höchstbetrag auf 3.200 € pro Steuerpflichtigen.</p>																
Rückkauf	<p>Aufgrund der steuerrechtlichen Bestimmungen ist ein vollständiger oder teilweiser Rückkauf nicht möglich.</p>																
Information	<p>Der Versicherungsnehmer erhält jährlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> eine Steuerbescheinigung, in der die im Jahresverlauf eingezahlten Prämien, das angesammelte Sparguthaben und das garantierte Kapital ausgewiesen sind, ab dem dritten Jahr ein Dokument mit Informationen über die Höhe der Gewinnbeteiligung (garantierter Zinssatz, Gewinnbeteiligungssatz, neuer garantierter Betrag, Schätzung der Rente bei Ablauf der Versicherung), <p>die sich nach Abzug der Kosten ergebenden Netto reduktionswerte sind im Vertrag angegeben.</p>																